



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten Xn - Gesundheitsschädlich R65-66 Asp. Tox. 1; H304	20 - < 25 %
928-136-4	Kohlenwasserstoffe, C8-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R10-51-53-65-66-67 Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT RE 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H372 H304 H411 EUH066	0,1 - < 1 %
236-675-5	Titandioxid	0,1 - < 1 %
13463-67-7		
234-394-2	Polysaccharid	0,1 - < 1 %
11138-66-2		
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	0,1 - < 1 %
95-63-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 3 von 7

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Pulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation und Wasserläufen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene sollte befolgt werden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Technische Maßnahmen:

Durch natürliche oder künstliche Belüftung die Aussetzung auf ein Minimum reduzieren. Soweit praktisch durchführbar, lokale mechanische Entlüftung an Luftbelastungsquellen, wie etwa Verarbeitungsanlagen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 4 von 7

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig, braun
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	9 - 10
----------------------	--------

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	100°C °C
Flammpunkt:	> 80 °C
Dichte:	0,96 - 0,98 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

frost



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 5 von 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starker Säurelösung.

Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C8-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)				
	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	14 mg/kg	Kaninchen	
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50	> 20000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 10000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 6,8 mg/l	Ratte	
11138-66-2	Polysaccharid				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte	RTECS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	18 mg/l	Ratte	RTECS
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Augenreizung: Kaninchen, leicht Augenreizend, aber nicht kennzeichnungspflichtig 24 h

Hautreizung: Kaninchen; Nicht als hautreizend eingestuft 24 h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	48 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 3 mg/l	48 h	Daphnia magna	30 Tage
11138-66-2	Polysaccharid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	420 mg/l	96 h	Forelle	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	48 h	Daphnia	ECOTOX Database

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 6 von 7

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Nano-Wax

Druckdatum: 02.07.2015

Materialnummer: 3030517

Seite 7 von 7

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)